

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Wahl der Ersten Staatsanwältin oder des Ersten Staatsanwalts

Datum: 10. November 2009

Nummer: 2009-319

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

vom 10. November 2009

betreffend die Wahl der Ersten Staatsanwältin oder des Ersten Staatsanwalts

1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten unseres Kantons hiessen am 17. Mai 2009 das kantonale Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und die Verfassungsänderung gut. Diese kantonalen Rechtsgrundlagen sind notwendig, damit die Schweizerische Strafprozessordnung wie vom Bund vorgesehen am 1. Januar 2011 in Kraft treten kann.

Die neue Schweizerische Strafprozessordnung sieht für die Untersuchung und Anklage der Delikte nur noch eine einzige Behörde vor, nämlich die Staatsanwaltschaft. Unser Kanton muss sein bisheriges System ändern: Das bedeutet, dass die 5 Statthalterämter (zuständig für die Durchführung der Strafuntersuchung), das Besondere Untersuchungsrichteramt (zuständig für die Untersuchung und Anklage im Bereich Wirtschaftsdelikte und organisiertes Verbrechen) sowie die heutige Staatsanwaltschaft (zuständig für die Anklage) zu einer gemeinsamen Organisation, der neuen Staatsanwaltschaft, vereint werden (ab 2011). Die neue Staatsanwaltschaft wird einen Personalbestand von zirka 150 Mitarbeitenden aufweisen.

Die neue Staatsanwaltschaft wird von der Ersten Staatsanwältin oder vom Ersten Staatsanwalt geleitet (§ 7 Absatz 1 EG StPO). Ihr oder ihm sind insbesondere die folgenden Aufgaben übertragen (§ 7 Absatz 2 EG StPO):

- Sie oder er ist für die personelle, betriebliche und fachliche Führung der Staatsanwaltschaft und für eine koordinierte Weiterbildung der Mitarbeitenden verantwortlich.
- Sie oder er vertritt die Staatsanwaltschaft nach aussen.
- Sie oder er ist für die Qualitätssicherung verantwortlich.
- Sie oder er führt in ausgewählten Fällen die Strafuntersuchung und erhebt Anklage vor Gericht.

Der Landrat wählt auf Vorschlag des Regierungsrats den Ersten Staatsanwalt oder die Erste Staatsanwältin. Der Landrat ist an den Vorschlag des Regierungsrats gebunden.

2. Durchführung des Bewerbungsverfahrens für die Wahl der Ersten Staatsanwältin oder des Ersten Staatsanwalts

Die Funktion der Ersten Staatsanwältin oder des Ersten Staatsanwalts wurde Ende Juni 2009 öffentlich ausgeschrieben mit dem Ziel, die Wahl durch den Landrat noch im laufenden Jahr zu ermöglichen. Damit soll gewährleistet werden, dass die gewählte Erste Staatsanwältin oder der gewählte Erste Staatsanwalt im Verlauf der 1. Hälfte 2010 die Leitung der Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der neuen Staatsanwaltschaft übernehmen und die in ihre oder seine Zuständigkeit gehörenden Vorentscheide treffen kann, bzw. in Entscheidungsprozesse (z. B. die Wahl der Leitenden Staatsanwälte und der Leitenden Staatsanwältinnen) einbezogen werden kann.

Zur Vorbereitung der Wahl der Ersten Staatsanwältin oder des Ersten Staatsanwalts und später der Leitenden Staatsanwälte und Leitenden Staatsanwältinnen wurde eine Findungskommission mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

- Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Sicherheitsdirektion (Leitung)
- Andreas Brunner, Präsident des Kantonsgerichts
- Landrätin Regula Meschberger (SP-Fraktion)
- Landrat Daniele Ceccarelli (FDP-Fraktion)
- Landrat Klaus Kirchmayr (Fraktion Grüne Baselland)
- Landrat Urs von Bidder (EVP/CVP-Fraktion)
- Landrat Dominik Straumann (SVP-Fraktion)
- Hanspeter Uster, externer Projektleiter *"Einführung neue Staatsanwaltschaft"*
- Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, interner Projektleiter *"Einführung neue Staatsanwaltschaft"*.

Die Findungskommission führte mit allen Bewerberinnen und Bewerbern, welche die Voraussetzungen gemäss der Ausschreibung erfüllten, je ein detailliertes erstes Bewerbungsgespräch durch. Anschliessend entschied sie - aufgrund der Bewerbungsunterlagen und des Bewerbungsgesprächs - dass mit vier Personen aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber ein Einzelassessment durchgeführt wird. Mit der Durchführung der Assessments wurde die Firma Hungerbühler&Partner, St. Gallen, beauftragt, welche die Ergebnisse der Assessments in vier Einzelberichten festhielt.

Auf der Grundlage der Assessmentberichte führte die Findungskommission mit den 4 Bewerberinnen und Bewerbern ein zweites Bewerbungsgespräch durch. Für diese zweiten Gespräche sowie für anschliessende Beratung der Ergebnisse und den Entscheid über die Empfehlung wurde die Findungskommission durch Regierungsrat Adrian Ballmer, Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion, erweitert.

Die Findungskommission empfiehlt dem Regierungsrat einstimmig, Frau lic. iur. Angela Weirich, Reinach, zurzeit geschäftsführende Statthalter-Stellvertreterin des Bezirksstatthalteramts Liestal, dem Landrat zur Wahl als Erste Staatsanwältin vorzuschlagen.

3. Wahlvorschlag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, der Empfehlung der Findungskommission zu folgen und Frau lic. iur. Angela Weirich, Reinach, geboren am 11. 10. 1965, für die angebrochene Amtsperiode vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2014 zur Ersten Staatsanwältin zu wählen.

Frau Angela Weirich ist in Basel aufgewachsen und Bürgerin von Oberwil. Sie absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Basel und schloss dieses 1990 mit dem Lizentiat ab. Anschliessend war sie als Volontärin tätig, unter anderem auf dem Bezirksstatthalteramt Liestal. Seit 1992 ist sie als Mitarbeiterin in der Strafverfolgung auf dem Bezirksstatthalteramt Liestal tätig: 1992 - 1996 als akademische Mitarbeiterin/Untersuchungsbeamtin, 1996 - November 2004 als Statthalter-Stellvertreterin und seit Dezember 2004 als geschäftsführende Statthalter-Stellvertreterin.

Frau Weirich gilt als führungsstarke Persönlichkeit mit hoher Fach- und Sozialkompetenz. Sie geniesst bei den Strafverfolgungsbehörden und bei den Strafgerichten unseres Kantons einen sehr guten Ruf und hohe Akzeptanz. Frau Weirich hat im Bewerbungsverfahren bei der Findungskommission in jeder Hinsicht einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Frau Weirich alle Voraussetzungen erfüllt, um die sehr anspruchsvolle Funktion der Ersten Staatsanwältin erfolgreich auszuüben.

4. Lohn

Im Personaldekret (SGS 150.1, §§ 31 und 32)) sind unter anderem für bestimmte, gewählte Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber Sonderregelungen ausserhalb des üblichen Lohnklassensystems vorgesehen. Unter anderem handelt es sich dabei um Funktionen, die durch das Volk oder den Landrat gewählt werden. Eine Sonderregelung für die Lohnfestsetzung ist für die Unabhängigkeit dieser Stellen von wesentlicher Bedeutung. 2008 hat der Landrat deshalb auch das Amt der oder des Datenschutzbeauftragten des Kantons, das Amt des Vorstehers oder der Vorsteherin der Finanzkontrolle sowie den Ombudsman dieser Regelung unterstellt. In gleicher Weise soll auch für die Funktion der vom Landrat gewählten Ersten Staatsanwältin oder des Ersten Staatsanwalts und der Leitenden Staatsanwältinnen Staatsanwälte eine Regelung im Personaldekret geschaffen werden. Sie wird eine vom Landrat festzusetzende Lohnbandbreite für diese Funktionen erhalten. Das Lohnmaximum soll in drei Stufen, die vom Landrat festzulegen sind, erreicht werden. Der Regierungsrat wird dem Landrat die Vorlage mit der Ergänzung des Personaldekrets durch eine Regelung zum Lohn der Ersten Staatsanwältin oder des Ersten Staatsanwalts sowie der Leitenden Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte voraussichtlich im Dezember dieses Jahres unterbreiten.

5. Regelung des Übergangs

Als Mitglied des Projektteams "Einführung neue Staatsanwaltschaft" wirkt Frau Weirich bereits heute bei den Vorbereitungen für die neue Staatsanwaltschaft mit. Nach erfolgter Wahl müsste Frau Weirich zur Sicherstellung der optimalen Vorbereitung der neuen Staatsanwaltschaft im Verlauf der ersten Hälfte 2010 die Leitung der Vorbereitungsarbeiten übernehmen können. Dies bedingt, dass sie soweit erforderlich von ihren heutigen Aufgaben als geschäftsführende Statthalter-Stellvertreterin entlastet wird. Im Auftrag des Regierungsrats wird die Sicherheitsdirektion zusammen mit dem Kantonsgericht eine gute Lösung für einen sinnvollen Übergang finden.

6. Anträge

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat folgende Anträge:

1. Lic. iur. Angela Weirich, Reinach, wird mit Amtsantritt vom 1. Januar 2011 bis zum Ablauf der Amtsperiode am 31. März 2014 als Erste Staatsanwältin gewählt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit dem Kantonsgericht eine sinnvolle Lösung zu finden, damit die gewählte Erste Staatsanwältin die Leitung der Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der neuen Staatsanwaltschaft im Verlauf der Ersten Hälfte 2010 übernehmen kann.

Liestal, 10. November 2009

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Wüthrich

Der Landschreiber:

Mundschin

Beilage: Entwurf eines Landratsbeschlusses

Beilage:**Landratsbeschluss****betreffend die Wahl der Ersten Staatsanwältin oder des Ersten Staatsanwalts**

Der Landrat des Kantons Basel - Landschaft beschliesst:

1. Lic. iur. Angela Weirich, Reinach, wird mit Amtsantritt vom 1. Januar 2011 bis zum Ablauf der Amtsperiode am 31. März 2014 als Erste Staatsanwältin gewählt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit dem Kantonsgericht eine sinnvolle Lösung zu finden, damit die gewählte Erste Staatsanwältin die Leitung der Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der neuen Staatsanwaltschaft im Verlauf der Ersten Hälfte 2010 übernehmen kann.

Liestal,

Im Namen des Landrates
Der Präsident:

Der Landschreiber: